

Sozialpolitisches Seminar des StGB NRW
„Instrumente und Umsetzungsschritte zur Quartiersentwicklung“
am 29. November 2016 in Düsseldorf

9.30 Uhr Ausgabe der Tagungsmappe/Begrüßungskaffee

10.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Position des Deutschen Vereins zur Quartiersentwicklung

Michael Löher

Vorstand des Deutschen Vereins

Initiativen des Landes zur Quartiersentwicklung

Gabriele Schmidt

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Strategische Sozialplanung in Kommunen – Ungleiches ungleich behandeln

Norbert Wörmann

Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung

Diskussion/Kaffeepause

Quartiersentwicklung aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege – Projekt WIN Quartier

Norbert Dyhringer

Leiter Stabsstelle Quartier und Ehrenamt

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Stephanie Funk

Projektbüro WIN Quartier, bbb Büro für berufliche Bildungsplanung

Diskussion/Mittagsimbiss

13.00 Uhr **Altengerechte Quartiersentwicklung in NRW**

Dr. Daniela Grobe

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

Dipl. -Ing. Anna Schewerda

Landesbüro altengerechte Quartiere NRW

Seniorenpolitik im Quartier

Jürgen Jentsch

Landesseniorenvertretung

Integration von Flüchtlingen im Quartier

a) Position des Städte- und Gemeindebundes NRW

Dr. Matthias Menzel

b) Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

Dieter Bohnes

Mitglied der Projektgruppe „Flüchtlinge“ bei der Regionaldirektion NRW

Integration von Flüchtlingen aus Sicht einer Mitgliedskommune

Beigeordneter **David Lungen**

Stadt Erftstadt

ca. 16.00 Uhr Diskussion/Tagungsende

Moderation: Geschäftsführer **Horst-Heinrich Gerbrand**

Städte- und Gemeindebund NRW

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 154,00 Euro zzgl. der ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- ◆ Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- ◆ Bei Absagen nach der 14 Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- ◆ Bei Absagen 8 Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- ◆ Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel. 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Gerbrand unter Tel. 0211/4587-241.